

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

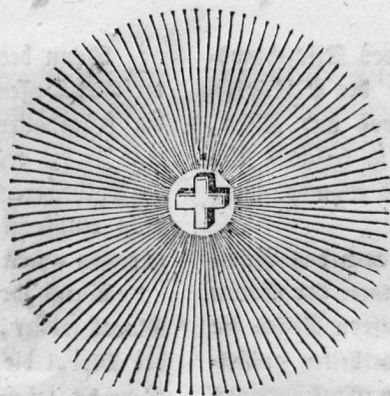
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 21.



den 21. Wintermonat.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Sollte Der, der das Auge gebildet, nicht sehen? Sollte Der, der das Ohr gebaut, nicht hören? Sollte Der, der den Verstand dir gab, nicht verstehen? Der hl. David. Psalm 93.

Einige Worte über Naturlehre, bei Gelegenheit des Nachläufers von No. 91 (12. Nov. 1832) des Eidgenossen von Sursee.

Wer eine Naturlehre schreiben oder vortragen will, muß vor Allem die Begriffe festsetzen, die er von den Wörtern: Natur, Leben und Gott hat. Sind diese Begriffe nicht vollkommen bestimmt und nur so vage hingeworfen; so fahren wir im Nebel herum und erdichten uns in unserer Phantasie ein Etwas, das uns selber nicht klar ist, und dem wir durchaus keine Realität unterlegen können.

Was ist Natur? — Das Wort Natur gibt einen abstrakten Begriff, den wir von den Dingen abziehen, die wir in diesem All sehen und greifen. Aber diese Dinge sind an sich zulezt, wenn wir sie chemisch zerlegen, alle todt, die somit aus sich selbst nichts wirken können, wenn wir in denselben das Leben ertödtet haben. In diesem Sinne wirkt also die Natur nichts. Demungeachtet finden wir in dieser an sich todtten Natur dennoch eine Kraft, vermöge welcher ein Ding auf das andere wirkt; und diese Kraftäußerung nennen wir das Leben der Dinge. Es entsteht also die zweite Frage:

Was ist Leben? — Da möchte ich alle Philosophen ersuchen, mir eine genügende Definition zu geben, was das Leben sei? Alles, was sie sagen können, ist: es sei die rührige Kraft, welche die Dinge theils selbst innerlich bewegt, theils auf die Dinge von außen wirkt. Im Grunde also bestünde das Leben in einer Bewegung. Wo Bewe-

gung ist, muß ein Beweger sein. Dieser aber kann die Natur im obigen Sinne nicht sein, indem sie an sich, ohne Beweger, todt ist. Der Beweger muß somit außer den Dingen selbst gesucht werden. Dieser Beweger darf kein Abstraktum sein, indem ein solches nichts bewegen könnte. Es muß demnach ein wirkliches Wesen sein, das reell ist und alle Dinge aus sich bewegt, ohne von einem andern Beweger abzuhängen, weil wir sonst in einen Processum in infinitum hineinkommen würden. Somit müßte uns dieses dennoch auf einen Gott hinführen, wo sich dann die dritte Frage ergibt:

Was ist Gott? — Jetzt sind wir allem Sichtbaren und Greifbaren entrückt, und müssen uns selber (wenn wir von der Offenbarung absehen) in unserer Einbildungskraft von diesem Urbeweger einen Begriff machen. Und da steht das Buch der Geschichte mit allen möglichen Thorheiten vor uns offen und zeigt uns, wie wahr Jesus Christus sprach: Den Vater kennt Niemand, als der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will. Welche Begriffe haben sich die Menschen schon von Gott gemacht!? Ein Jeder gestaltet sich nach seinen Anlagen, nach seiner Fähigkeit, nach seinem Sinn oder Unsinn, in seiner Einbildungskraft sein eigenes Ideal von Gott, das dann ganz natürlich verschieden ausfallen muß; was auch schon in den alten Zeiten die Vielgötterei erzeugt hat, indem die Maler und Bildhauer sich über diese verschiedenen Ideale hergemacht und selbe in plastischen Figuren symbolisirt haben. Das Symbol des Hochmüthigen, Regierungssüch-

tigen war Jupiter mit dem Donnerkeile; des Reichthumsflüchtigen Pluto; des Kriegerischen Mars; des Schlüpfriegen Venus, 1c. 1c. Und der Pöbel, Groß und Klein, betete alle diese Symbole an, wie, noch in frischem Andenken, die Pariser eine liederliche Dirne als Symbol ihrer Unenthaltſamkeit angebetet haben.

Wenn es so fortgeht, wie jetzt, wird auch das Nämliche wieder kommen, indem nichts Neues unter der Sonne geschieht. Die Sinnlichen, wahrlich in unsern Tagen die größere Anzahl, werden wieder sinnliche Gottheiten aufstellen; den Theoretikern hingegen wird in ihren Spekulationen der Faden ausgehen, daß sie, anstatt eines Gottes, eine Nulle, wie Oken; oder, wie Hegel, ein absolutes Nichts finden. Jetzt gehet hin und saget den jungen Leuten: Gott sei eine Nulle oder ein absolutes Nichts, und drehet und erkläret das Ding, wie ihr wollt; die Idee einer Nulle, eines Nichts ist einmal in ihren Köpfen; und eine Nulle wird ihnen ewig eine Nulle, und Nichts wird ihnen ewig Nichts sein, besonders ein absolutes Nichts. Wenn ihr nur damit sagen wollet: Gott sei nichts von allem Dem, was wir da sehen und greifen können, so müßet ihr sagen: er sei, relativ auf dieses Geschaffene, nicht das, was geschaffen ist; aber nicht, er sei das absolute Nichts.

Wer sich auf die heiligen Väter beruft und aus ihnen beweisen wollte, sie haben die Geschichte der Entstehung der Natur im ersten Buche Moses nur als Mythe angesehen, der hat dieselben entweder nicht gelesen oder nicht verstanden. Die Geschichte der Schöpfung im Buche Genesis war ihnen die heilige Unterlage, von der sie keinen Schritt abwichen; und erst auf diese Grundlage gestützt, verfolgten sie ihre Spekulationen, in denen sie den Faden der Offenbarung jederzeit festhielten. So sagt Klemens von Alexandria (Strom. L. 5. N. 25.): „Die Philosophen, die behaupten, die Welt sei erschaffen, so wie Plato offenbar sagt: sie sei entstanden und aus einem Prinzip hervorgegangen, haben dieses aus dem Moses vernommen.“ Origenes (De principiis L. 3. c. 5.) sagt: „Welche andere Schrift könnte uns über den Zustand der Welt einen Aufschluß geben, als was Moses von der Entstehung derselben geschrieben hat.“ Und im sechsten Buche gegen den Celsus (N. 14.) vertheidigt er gerade die Entstehung der Welt, die Moses erzählt, und die Celsus, wie unsere Naturphilosophen, abgeschmackt fand. Der heilige Augustin weicht keinen Schritt von den sechs Tagen der Schöpfung ab, wie sie Moses erzählt; nur nennt er die sechs Tage: „sex cogitationes Angelorum“ (die 6 Gedanken der Engel); indem die schon vor dieser Erde erschaffenen Himmelsbewohner zusahen und überdachten (cogitabant), wie sich diese sechs Tage Alles in der Schöpfung entwickelte, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Dann beobachteten die heiligen Väter genau den Unterschied Dessen, was sie in ihren tiefen Spekulationen über die festgehaltene Offenbarung für Gebildete schrieben, und was sie die erst zu Bildenden lehrten. Eine wichtige Regel, die Pythagoras schon lehrte, und der heilige Paulus ebenfalls empfiehlt, daß man Kindern Milch und nicht solche Speisen geben solle, die sie nicht ertragen können.

Wenn ihr keinen andern Gott habet und dennoch eine Moral wollet, möchte ich wissen: ob dieser Nullitätsgott der Moral die Sanktion geben sollte? Oder soll sie das Schwert geben, und der Henker ihr das Siegel ausdrücken? — Allein man hat gelernt, heimliche Verbindungen zu stiften und, wenn man sich stark genug fühlt, den Machthabern das Schwert zu entreißen und es gegen sie zu wenden.

Ich wüßte diesen Naturgeschichtsmännern nichts Treffenderes zu sagen, als was der heil. Paulus aussprach: „sie sind in ihrer Weisheit Thoren geworden.“ Es wäre ihnen anzurathen, das Kapitel 38 aus dem Buche Job zu lesen, wo Gott spricht: „Wer ist Der, der so mit Unverstand redet? ... Wo warst du, da ich die Erde gründete...? Bist du in die Tiefe des Meeres gekommen...? Wer ist des Regens Vater...? Aus wessen Leib ist Schnee und Eis hervorgegangen? 1c. 1c.“ Mit eurer Vernunft allein wisset ihr nichts, als das Geschichtliche, nämlich: dieses ist da — dieses geschieht; von den innern Triebfedern, von dem Warum? und Wie? wisset ihr schlechterdingen nichts. Sobald ihr euch von der Offenbarung entfernt, treibet ihr euch in verworrenen menschlichen Muthmaßungen herum, wovon eine der andern ihre Nichtigkeit ausdeckt. Erkläret mir die Zeichnung und die Farbenmischung einer einzigen Blume! — Ist es denn nicht das unendliche Wort, das die Blumen auf dem Felde kleidet?

Die Offenbarung allein gibt uns über die wichtigsten Dinge, die der bloße Vernunft-Mensch nicht weiß, vollkommenen Aufschluß. Sie sagt uns: in Gott sei eine unendliche Zeugungskraft; und da in Gott keine Kraft schläft, so steht der unendlich Gezeugte in dem ewigen Sein des Vaters wirklich da, Sein Sohn, das Wort, durch Welches alles Uebrige in die Erscheinung hervortritt.

Die Naturphilosophen lassen die Welt entstehen, entweder aus dem vulkanischen Feuer, oder aus dem Wasser, das ist: sie erdichten lieber alle die ungereimtesten Systeme, um die Geschichte der Offenbarung, die ihnen im Wege ist, zur Fabel zu machen. Ich möchte diese Wasserphilosophen fragen, warum das Wasser seit 6000 Jahren keinen Menschen, keinen Löwen, keinen Elephanten mehr hervorgebracht habe? oder wer den Saamen dieser Dinge in das Wasser hineingelegt habe? oder woher das Wasser selber kam? — Zulezt müßet ihr mit allen euern unwahrscheinlichen Dichtungen doch noch auf die Offenbarung zurückkommen: Gott sprach: es sei! und es ward. — Dieses

allein ist göttlich gesprochen; dieses allein ist möglich; dieses allein ist wahr. — Gott sprach, und das Geschaffene war da. Aber noch war Alles untereinander, und es entwickelte sich in sechs Tagen. Das Licht, als das Leichteste, entwickelte sich zuerst; dann die Luft; die Lichtmaterie sammelte sich auf den Befehl des Wortes auf einem Punkte, um die Erde zu beleuchten *z.*, und nachdem in fünf Tagen sich Alles entwickelt hatte vor den Augen der Himmelsbewohner, die zuerst erschaffen, die Allmacht Gottes in der Schöpfung die fünf Tage hindurch anbetend (jubilantes, wie Job Kapitel 38 sagt) anstaunten, gestaltete Gott den Leib des Menschen aus Lehmerde, und blies ihm von Seinem Geiste ein; vereinigte diesen Geist wesentlich mit dem Leibe, und machte ihn eben dadurch zum wahren Menschen, was auch der Grund seiner Unsterblichkeit ist; denn der Geist des Menschen muß wieder zu seiner Quelle zurückkehren, und somit den wesentlich mit ihm geeinigten Leib, so zu sagen, mitbringen. Gott reißt die Wesenheiten nicht auseinander, indem er kein Gott der Zerstörung, sondern der Erhaltung ist.

So sagt Plato (im Phädrus, oder vom Schönen): „Jede Seele ist unsterblich. Denn unsterblich ist, was sich immer bewegt. . . Nur das sich selbst Bewegende hört nicht auf, bewegt zu werden, indem es sich selber nicht verläßt; ja es wird andern Dingen, welche bewegt werden, Quell und Ursprung der Bewegung. . . Erhellet nun, daß das durch sich selbst Bewegte unsterblich sei: so schäme sich Keiner der Behauptung, daß eben dieses die Natur und die Beschaffenheit der Seele sei.“

Auf dieses gründet sich auch die Lehre von der Auferstehung, die Gott schon den ersten Menschen geoffenbaret hat, und welche durch Tradition auf die nachfolgenden überging, wie wir es in einem der ältesten Bücher — vielleicht dem allerältesten — finden (Job c. 19. v. 25 & 26.): „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und Er wird mich am letzten Tage erwecken, und ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden, und ich werde in meinem Fleische Gott sehen.“ Jesus Christus hat uns das Vorbild der Auferstehung in Seiner Person gezeigt, indem Er im nämlichen, mit den Wundmalen bezeichneten, Leibe auferstand; wobei uns der heilige Paulus (I. Kor. 15) versichert, daß wir eben so auferstehen werden. Unser Leib wird sich freilich nach dem Tode auflösen; aber die aufgelösten Theile sind ja und bleiben in dem Nämlichen (Christus), in welchem alles Uebrige — ist und weht —; und wie Er jedes Sonnenstäubchen durch sein allmächtiges Wort in das Dasein ruft und ihm seinen Platz anweist, wird Er auch jedem aufgelösten Theile des menschlichen Leibes seinen ehedorigen Platz durch das nämliche unendliche Wort anweisen.

Der christliche Naturforscher, wenn er bei der Wahrheit bleiben will, soll zur Unterlage seiner Forschungen

jederzeit die Lehre der apostolischen Kirche haben. Er mag wohl vereinzelt das physische Leben des Menschen, und wieder einzeln sein geistiges betrachten; aber auseinanderreißen soll er es nicht, daß er das physische so unbestimmt in das allgemeine Naturleben zurücksinken läßt, sonst möchte ihm das geistige ebenfalls aus den Händen schlüpfen. Der christliche Naturlehrer soll nicht Etwas sagen, woran sich der Christ, der den Glaubensartikel: ich glaube die Auferstehung des Fleisches, für eine christliche Wahrheit hält, stoßen müßte. Was Gott wesentlich zusammenband, soll der Mensch nicht auseinander reißen.

Der Mensch kann sich freilich von seinem eigenen Geiste in seinem Verstande kein Bild entwerfen; aber seine Vernunft sagt ihm, daß weder seine Hand, noch sein Fuß, noch die Knochen seines Kopfes denken, sondern daß in seinen an sich todten Theilen ein Wesen sein müsse, welches denkt, — das man Geist nennt. Er weiß, daß dieser Geist seinen ganzen Leib regiert, und ihm, wenn er Etwas befiehlt, alle Glieder schnell gehorsamen. Auf sein Wort bewegt sich der Fuß, die Hand streckt sich aus, das Auge schaut *z.*

Bei dieser Betrachtung wird er auch leicht fassen können, wie über dem großen Leib der an sich todten allgemeinen Natur auch ein Geist, aber ein unendlich größerer und vollkommenerer Geist (den wir Gott nennen), stehen müsse, dessen Wort in der an sich todten Natur Alles gehorchen muß.

Auch wird er fassen können, warum der Mensch das Ebenbild Gottes sei: denn wie der Geist des Menschen durch sein Wort Alles, inner und außer sich, in Bewegung setzt und Realitäten hervorbringt, eben so bringt der unendliche Geist durch Sein Wort in der ganzen Natur Alles hervor.

Deswegen wird er auch fassen können, wie das göttliche Wort, das unendliche Erzeugniß des unendlichen Erzeugers (Sohn), der Beweger und Kraftgeber der ganzen Natur sei; daß Alles durch das Wort (Christus) geschehe und bestehe; daß dieses Wort, dieser Christus, selber das Leben von Allem sei (*ego sum vita*). Wir — und Alles was lebt — leben nur in Seinem Leben. Er wird jetzt fassen können, was der Apostel sagt: daß wir, und Alles in der Natur, in Ihm leben, in Ihm uns bewegen und in Ihm sind. Selbst Plato sagte schon: „Das Wort sei die Seele der Welt.“ Er sah tiefer, als viele von den jetzigen Naturlehrern.“

Hiermit weiß der von der Offenbarung aufgeklärte Christ von den letzten Ursachen der Dinge mehr, als alle die modernen Naturlehre-Schreiber mit ihren tausenderlei Meinungen und Träumereien, womit sie die Leute vom Lichte der einzig wahren göttlichen Offenbarung abbringen; sie in die Finsternisse verwirrter menschlicher Meinungen, aus denen uns eben die Offenbarung herausgeführt hat, zurück-

werfen; den Menschen zum Thier oder zur Pflanze herabwürdigen; zuletzt noch Gott zur Nulla und zum absoluten Nichts machen; und somit selber bezeugen, daß sie vom Alpha eben so wenig als vom Omega wissen.

F. r. Geiger, Chorberr.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Unsere Leser wissen bereits, daß man in Luzern damit umgeht, den Zutritt an die höhere Lehranstalt auch den Reformirten und Protestanten zu verstaten, und somit selbe allmählig in eine paritätische Simultan-Anstalt umzuwandeln.

Der bisherige Verlauf der Sache ist folgender:

Peter Steiner aus dem Engadin, K. Graubündten, dem reformirten Glaubensbekenntnisse zugethan, meldete sich, ohne diesen Umstand anzugeben, beim H. Präfekten um Aufnahme in die 2. Gymnasialklasse, und wurde von diesem ohne Anstand, da sonst kein weiteres Hinderniß entgegenstand, der Lehranstalt einverleibt. Später jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß obiger Steiner den kath. Glauben nicht als den seinen anerkenne, zeigte er dieses der Schuldirektion, welcher unmittelbar die Aufsicht über die Lehranstalt zusteht, an, indem er glaubte, von sich aus in einer so ganz neuen und vielleicht folgereichen Sache keinen Ausspruch thun zu sollen. Die Schuldirektion erkannte, daß obiger Steiner nicht könne als Student in die hiesigen Schulen zugelassen werden, weil sowohl die bisher beobachtete Übung, als auch die Gesetze es verbieten, indem die vom Kleinen Rathe 1830 erlassenen Disziplinar-Verordnungen den Studirenden Pflichten auferlegen, die nur von Katholiken erfüllt werden können, überhaupt von Studirenden anderer als kath. Konfession ganz absehen. Der Präfekt erhielt somit den Auftrag, diese Erkenntnis dem betreffenden Studenten kund zu thun und zugleich ihn mit seinem Gesuche an den Erziehungsrath zu weisen. Da geschah es nun, daß die Professoren des Gymnasiums, mit Ausnahme des Religionslehrers, ein Memorial an den Erziehungsrath erließen, des Inhalts, daß der Zutritt an hiesiger Lehranstalt sowohl dem Peter Steiner, als seinen übrigen Konfessions-Verwandten verstatet werden möge.

Einige Tage nachher wurde der Schuldirektion vom Präfekten die Anzeige gemacht, daß Peter Steiner, ungeachtet der an ihn ergangenen Weisung, seinen Schulbesuch fortsetze und deshalb, zur Rede gestellt, sich auf die Erlaubnis vom hohen Erziehungsrathe berufen habe. Da beschloß die Schuldirektion unter'm 2. Winterm., ein Schreiben an den Erziehungsrath zu erlassen, worin sie ihr Verfahren in Betreff dieser Angelegenheit gesetzlich rechtfertigte und sich die Einfrage erlaubte, ob das Vorgehen des Peter Steiner gegründet sei oder nicht. Zugleich möge der Erziehungsrath geruhen, seine diesfallsigen Beschlüsse der Direktion mitzutheilen.

Dieses Schreibens hätte es jedoch nicht bedurft, denn bevor dasselbe dem Erziehungsrathe eingehändigt war, er-

hielt die Schuldirektion von demselben einen Brief, der neben dem gewünschten Aufschluß auch noch den schweren Vorwurf enthielt, daß sie durch willkürliche Erweiterung ihrer Gewalt den Weg des Rechtes verlassen habe. Denn nicht nur sei die Direktion nicht befugt, einen Studirenden, ohne hierüber den endlichen Entscheid dem Erziehungsrathe vorgelegt zu haben, von der Anstalt auszuschließen, sondern es enthalte der §. 7 der Disziplinar-Verordnung von 1830, der von allfällig nicht Aufzunehmenden handle, keine Silbe, daß die Jünglinge reformirter Konfession unter diesen begriffen seien, und über alles dieses habe der hohe Erziehungsrath schon unter dem 7. Wintermonat 1827 einen ausdrücklichen Beschluß erlassen, daß von nun an in allen Schulen des Kantons auch die Jugend reformirter und protestantischer Eltern des Unterrichtes theilhaftig werden könne.

Obgleich dieses Schreiben des hohen Erziehungsrathes jedem, der mit dem Geiste und Sinne der Disziplinar-Verordnung nicht innig vertraut ist, auf den offenen Ausspruch des Gesetzes gebaut zu sein scheint; so war es doch so wenig im Stande, die Schuldirektion von ihrer Schuld zu überzeugen, daß sie vielmehr beschloß, ihre frühere Stellung um kein Haar breit zu verlassen, ja sogar selbe gegen die vom hohen Erziehungsrathe angezogenen Gesetze und Verordnungen als die allein rechtliche und gesetzmäßige zu verteidigen und geltend zu machen. Die schriftliche Erwiderung, die sie deshalb an obige Behörde erließ, war ungefähr in folgendem Geiste gehalten:

Der §. 7 der Diszipl.-Verordnung, welcher von der Aufnahme in die Lehranstalt alle Diejenigen ausschließt, welche keine befriedigende Sittenzeugnisse aufzuweisen haben, oder sonst als unsittlich bekannt, oder endlich nicht mit den gehörigen Fähigkeiten ausgestattet sind, enthält nichts, weder für noch gegen die Aufnahme der Jünglinge akatholischer Konfession. Denn wenn dieser §., nach der Auslegung des Erziehungsrathes, den Jünglingen von reformirtem Glaubensbekenntnisse den Eintritt in die Anstalt verstatet, weil er selben nicht ausdrücklich verbietet; so müßte er aus demselben Grunde auch den Jünglingen, die der jüdischen, muhamedanischen oder heidnischen Religion zugethan wären, die Aufnahme ebenfalls erlauben, denn auch diese sind nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Dieser §. beweist daher nicht, was er dem hohen Erziehungsrathe beweisen sollte, sondern er läßt die ganze Frage dahin gestellt sein.

Ziehen wir aber in Bezug auf den fraglichen Gegenstand einige andere §§. der Diszipl.-Verordnung zu Rathe; so lassen uns diese keinen Augenblick zweifelhaft, was in der Sache das Wahre sei. Der §. 14 untersagt von vorn herein alle und jede Zulassung von Hospitanten am Gymnasium. Ist aber der nicht ein Hospitant, der einige Fächer hört, andere hingegen, z. B. die Religionslehre, nicht hört? Jedoch aus diesem §. könnte nur soviel gefolgert werden, daß Jünglinge evangelischer Konfession nur von den Schulen des Gymnasiums keinen Gebrauch

machen dürften, hingegen daß ihnen der Unterricht auch am Lyzeum verschlossen bliebe, wäre damit nicht bewiesen, indem das erst neulich darüber erlassene Gesetz das Hospitiren am Lyzeum zwar sehr erschwert, aber doch nicht unmöglich macht.

Werfen wir hingegen nur einen flüchtigen Blick auf den §. 15, der von den Verhältnissen der Studirenden in religiöser Beziehung handelt; so erhalten wir, in Betreff des in Frage stehenden Gegenstandes, die unzweideutigste Antwort. Dieser §. lautet: „Die Studirenden sind verpflichtet, dem vorgeschriebenen Gottesdienste in der Kirche beizuwohnen und die hl. Sakramente zu empfangen, wie es ihnen vom Präfekten vorgeschrieben wird“, und der §. 16 fährt fort: „Die Inferioristen begeben sich in Ordnung und der Reihenfolge ihrer Klassen nach, unter Begleitung von einigen Professoren, aus den Schulzimmern in die Kirche“ etc.

Nun fragen wir jeden Unbefangenen, ob diese zwei §§. in solcher Allgemeinheit, ohne die mindeste Beschränkung oder Ausnahme, so hingestellt werden konnten, wenn es der Wille und die Absicht der hohen Regierung war, die diese Verordnungen erlassen hat, daß auch Nicht-Katholiken einst an hiesiger Lehranstalt als Studenten sollten aufgenommen werden?

Hätte sie dieses gewollt, so würde sie den Disziplinar-Verordnungen einen §. beigelegt haben, der ausdrücklich den Jünglingen evangelischer Konfession den Eintritt in die hiesige Lehranstalt verstattete; einen andern, der sich über den ihnen zu ertheilenden Religionsunterricht verbreitete; einen dritten §., der ihre Pflichten in Bezug auf den Besuch des öffentlichen ihnen zuständigen evangelischen Gottesdienstes ordnete; einen vierten, der ihr Verhältniß zum Präfekten bestimmte etc. etc. Aber von allem diesem kein Wort, keine Silbe. Man muß nun annehmen, daß der hohe Kleine Rath bei Abfassung dieser Diszipl.-Verordnungen entweder nur auf den Einen Theil der Studirenden, nämlich auf die Katholiken, Rücksicht genommen und dabei, um die sittliche und religiöse Aufführung der Jünglinge anderer Konfessionen sich gar nichts bekümmern, selbe sich selbst überlassen habe; oder dann, da diese Annahme nicht stattfinden kann, daß Wohl derselbe bloß die Anwesenheit kath. Studirender vorausgesetzt habe.

Diese einfache Deduktion aus den §§. 15 und 16 wirft nun nicht nur auf den schon behandelten §. 7 das gehörige Licht, indem es sich ergeben hat, daß der kath. Glaube und das kath. Glaubensbekenntniß dort als unerläßliche Bedingung vorausgesetzt wird; sondern sie bezeichnet uns auch die Weise, wie wir jenes Gesetz von 1827, auf das sich der Erziehungsrath beruft, nunmehr zu betrachten haben. Nicht zu gedenken, daß dasselbe nie zur Kenntniß der Schuldirektion gelangte, (denn weder das Protokoll, noch das Archiv derselben enthalten eine Spur davon) sie also, es ihrer Entschließung zu Grunde zu legen, nicht angehalten werden kann; so steht dasselbe (bekennen wir es offen) mit den Diszipl.-Verordnungen von 1830 in voll-

kommenem Widerspruche. Wie kann es somit dem Erziehungsrathe einfallen, der Schuldirektion die Nicht-Berücksichtigung dieses Gesetzes vorzuwerfen, da der hohe Kleine Rath selbst nicht nur nicht die geringste Rücksicht darauf genommen, sondern Verordnungen erlassen hat, die demselben direkt entgegengesetzt sind? Der Erziehungsrath hat es somit nicht mit der Schuldirektion, sondern mit dem Kleinen Rathe selbst zu thun.

Daraus folgt dann auch, daß die durch bisherige Uebung und Gesetze gebotene Abweisung des Peter Steiner mit einer Ausschließung nicht zu verwechseln und keineswegs zu jenen Abweisungen zu rechnen sei, wovon nach §. 7 die Bestätigung dem Erziehungsrathe vorbehalten bleibt.

Das Schreiben, welches die Schuldirektion ungefähr in diesem Geiste schon unter dem 4. Wintermonat an den Erziehungsrath gerichtet hat, ist bis dahin (den 24. Wintermonat) noch nicht beantwortet.

Referent macht die geneigten Leser nur noch darauf aufmerksam, daß es sich hier bloß um die rechtliche Frage handelte, ob ein Student reformirter Konfession nach den bestehenden Gesetzen in die hiesigen Schulen könne aufgenommen werden oder nicht. Ganz unabhängig davon ist eine andere Frage, ob eine Simultan-Anstalt überhaupt zweckmäßig und wünschenswerth sei.

St. Gallen. In N. 88 des Freimüthigen wird ein Bibelverein im „Bisthum“ St. Gallen angekündigt, der zum Ziele hat, die Van-Eß'sche Uebersetzung des neuen Testaments in möglichst billigem Preise unter das Volk auszubreiten, um dadurch (wie es dort heißt) — die nothwendig erfolgende religiöse Bewegung in beiden Kirchen vorbereitend und einleitend — die Quelle selber wieder auf die dürren Fluren zu leiten.

Wir sind nun höhererseits ermächtigt, auf das bestimmteste zu erklären, daß man hier dem Bestande eines Bibelvereines im Bisthum St. Gallen als solchem um so weniger Glauben beimessen kann, als der wörtliche Ausdruck Bisthum die eben so irrige, als der Klugheit und dem religiösen Sinne der St. Gallischen Bisthumsgeistlichkeit sehr nachtheilige Vermuthung geltend zu machen sucht, als gieng von ihr der fragliche Verein aus, oder würde doch durch Beitritt einzelner Glieder dieses ehrwürdigen Standes genehmigt und unterstützt; eine Vermuthung, die nebst andern Gründen schon durch den einzigen Umstand alle Wahrscheinlichkeit verliert, da es der ehrwürdigen Geistlichkeit unseres Bisthums nicht unbekannt sein kann, daß die Van-Eß'sche Bibelübersetzung sowohl vom Hochw. Bischofe, als auch vom apostolischen Stuhle nicht nur nicht genehmigt, sondern sogar verboten wurde; und es wäre uns aus den vielen in kath. Literaturzeitungen über diese Uebersetzung ergangenen Rezensionen ein Leichtes, nachzuweisen, wie sehr Herr Van-Eß vom Geiste der modernen (neologischen) Schrifterklärung in vielen für die kirchliche Lehre höchst wichtigen Schriftstellen sich verleiten ließ. Wer sich davon überzeugen will, darf nur neben vielen andern

in folgenden Stellen, die uns gerade auffallen: 1. Tim. 3, 2. 1. Tim. 3, 15—16. Tit. 1, 6. Jakob. 5, 14 u. s. f. *) die Van-Essche Uebersetzung mit jener der Vulgata und mit dem Verständnisse der Kirche und der Väter vergleichen. Für die, deren Beruf und Bildungsgrad sie in den Stand setzt, die hl. Schrift zu lesen und zu verstehen, ist die Augsburger Ausgabe, oder die wirklich unter der Presse liegende, in Nürnberg erscheinende, Uebersetzung des berühmten katholischen Exegeten Allioli, die vom hl. Stuhle approbirt und mit manigfachen Wort- und Sinneserklärungen zum bessern Verständniß begleitet ist, zu empfehlen.

Die Kirche ist nicht dawider, daß das Wort Gottes gelesen, verstanden und auf das Leben angewendet werde; aber dennoch hat sie jederzeit es für höchst gefährlich erachtet, dem Volke unbedingt die Bibel in die Hände zu geben, um es zum Voraus von jenen Irrthümern, Zweifeln und Beängstigungen zu bewahren, welche, wie die Geschichte sattem lehrt, aus dem unbedingten Lesen der Bibel hervorgehen müssen, die zufolge ihres Inhaltes und ihrer Schreibart, um verstanden zu werden, Bildung des Herzens und Geistes und solche Vorkenntnisse erfordert, die wir beim gemeinen Volke unmöglich voraussetzen können. Darum hat die Kirche in und außer dem Gottesdienst dem unmittelbaren Worte Gottes stets die kirchliche Erklärung beigegeben, damit die Bibel im Sinne und Geiste der Kirche von den Gläubigen gelesen und verstanden werde.

Es ist auch in der katholischen Kirche eine anerkannte dogmatische Wahrheit, daß die Bibel nicht einzige Quelle des Christenthums und seiner Lehren sein könne, da das lebendige Wort der Ueberlieferung und das ganze Wesen und Sein der Kirche dem geschriebenen Worte des Evangeliums vorgieng; darum kann nach katholischer Ansicht die Bibel nie aus und durch sich, sondern nur in der Kirche und durch die Kirche erklärt und verstanden werden. — Sollte darum die dort vorverkündete religiöse Bewegung auf einer solchen einseitigen Schriftautorität beruhen, so hat sie sich schon in ihrem innersten Grunde vom Leben und der Wahrheit der Kirche abgelöst. Diese scheidet alle fremdartigen Bestandtheile von sich aus, und eine Vereinigung auf dem Wege der Zweideutigkeit und der Konvenienz wird mit ihr nie erreicht werden; ihr bleibt ewig und unwandelbar das Wort des hl. Augustins mitten in den Kämpfen des Irrthums zum Wahlspruch: „Liebet die Irrenden, zerstöret den Irrthum — Interfocite errores, diligite homines.“

St. Gallen am 17. Nov. Wir hatten hier das große Vergnügen, den hochwürdigsten Bischof von Charlestown aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, Hrn. Dr. Johann England, auf seiner Durchreise nach München, Wien und Rom kennen zu lernen. — Unser hochwürdigster Bischof suchte den kurzen Aufenthalt dieses merkwür-

*) Daß in den letzten Auflagen die anstößigsten Stellen verbessert sind, muß jeden Katholiken freuen; jedoch dürfte noch Manches verbessert werden, bis die Vorsteher der Kirche ihre Approbation auszusprechen veranlaßt werden. Anm. d. Red.

digen Mannes auf jene ehrenvolle Weise auszuzeichnen, wie sie einem Oberhirten ziemt, der sich als Apostel unserer heiligen Religion in der neuen Welt so große Verdienste schon erworben, und dessen Tugenden und Talente uns durch die Annales de l'association pour la propagation de la foi rühmlichst bekannt gewesen. — Er reist von hier über München und Wien nach Rom, um in diesen Hauptstädten für sein erst vor sechs Jahren neu errichtetes Bisthum und die in demselben zu errichtenden Kirchen und religiösen Anstalten die nöthigen Mittel zu finden und dem heil. Stuhle Rechenschaft über die Verwaltung und den Zustand seiner Diözese abzuliegen.

Herr England ist ein geborner Irrländer, hatte früher schon einer Seelsorge in Irland vorgestanden, begab sich dann als Missionär nach den vereinigten Staaten von Nordamerika und erwarb sich hier als Redner und Schriftsteller selbst bei den Protestanten einen ausgezeichneten Ruf. Seine in Charlestown erscheinende, durch ihn redigirte, katholische Kirchenzeitung „Catholic Miscellany“ ist die geistreichste, ausgebreitetste und wirksamste katholische Zeitschrift von Nordamerika. *) Obwohl er noch nicht das sieben und vierzigste Jahr erreicht, hat er schon über zwölf Jahre der Ausbreitung des Glaubens in dem neuen Welttheile sich gewidmet und steht seit sechs Jahren als Bischof an der Spitze eines Bisthums, dessen Umfang, über Nord-Karolina, Süd-Karolina und Georgien sich erstreckend, dem Flächenraum nach weit größer als ganz Frankreich ist, obwohl es unter einer Bevölkerung von 1,936,432 Seelen verschiedener Sekten kaum zwanzigtausend Katholiken zählt, die, auf allen Punkten dieser ungeheueren Strecke zerstreut, so selten der Tröstungen der Religion theilhaftig werden können. — Mit so vielen Schwierigkeiten dieser apostolischen Hirte zu kämpfen hat, um in seiner Diözese auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, so hat er dennoch schon Unglaubliches mit dem Beistand Gottes geleistet; eine katholische Kirche in Charlestown gebaut; neben ihr ein Seminarium begründet; den Grund zu einem Ursulinerinnen-Kloster gelegt, das der Erziehung der weiblichen Jugend sich widmen soll. — Er brachte uns viel frohe Kunde über die Fortschritte unserer heil. Religion jenseits der Meere. Nur nach Priestern rufen die Oberhirten; nach dem unbedingt nothwendigen Mitteln, um den Hungrigen das Brod des ewigen Lebens zu reichen. Ist schon zur Zeit der Reformation die Kirche in ihrer Trauer getröstet worden durch die reisenden Fortschritte, die der kathol. Glaube in dem neu entdeckten Welttheile und im Osten Asien's damals machte, so muß ihr in einer Zeit der Zerstörung, des Indifferentismus und Unglaubens der Blick auf die Ausbrei-

*) Wir haben den verehrl. Lesern der Schweiz. Kirchenzeitung die erfreuliche Nachricht zu geben, daß wir durch gütige Vermittlung des hochwürdigsten Bischofs von Charleston periodisch unmittelbare Nachrichten über den Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten Nordamerika's erhalten werden. — Nachrichten, welche vielseitig auch politische, topographische, naturhistorische Verhältnisse, so wie die Missionsberichte enthalten werden. —

tung des heiligen Glaubens in Nordamerika zur Freude und zum Troste gereichen, wo nun schon zehn Bischöfe, darunter ein Erzbischof, mit ihrer Geistlichkeit die Wahrheit des heiligen und den Trost des katholischen Glaubens einem Volke verkünden, das die bürgerliche und religiöse Freiheit nicht nur zu gewährleisten, sondern auch zu üben und zu handhaben weiß. — Nimm die Religion mit der Sonne ihren Lauf von Osten nach Westen, und wird der Herr sie uns entziehen, um sie an bessere Völker mitzutheilen, nachdem wir uns selber ihrer unwürdig gemacht haben?! — *Ite ad gentes!!* —

F r e y b u r g. So eben vernehmen wir, daß der gelehrte und eifrige Stadtpfarrer Nebi in einem Schreiben an den Stadtrath zu Freiburg vom 20. dieses seine Entlassung als Seelsorger begehrt habe; weil es ihm durch die neuerlichen Schulverordnungen unmöglich geworden, den Eltern für die katholische Erziehung ihrer Jugend, wie es das Amt der Seelsorge fordert, ferner Garantie zu leisten. Wir werden auf dieses Ereigniß später zurückkommen.

B a s e l. Die neue Zürcherzeitung hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Landesbehörde die oberste Kirchenbehörde sei. Dieses verneint nun die Basler-Zeitung, indem sie sagt: man suche damit bloß dem Basler Kirchenrathe das Recht abzusprechen, sich mit den übrigen Kirchenrathen der Schweiz in Verbindung zu setzen, die schon seit der Reformation zwischen prot. Kirchenrathen des eidg. Vaterlandes bestanden habe. Ohne uns, sagt sie, in weitläufige Untersuchungen über das Verhältniß des Staates und der Kirche hier einzulassen, sondern rein an den geschichtlich gegebenen Rechtszustand uns haltend, müssen wir den Satz von der kirchlichen Souveränität der Landesregierung in der Ausdehnung, wie sie hier gegeben wird, auf das Bestimmteste verneinen. Wohl wissen wir, daß die von Hobbes und Thomasiaus ausgesprochene Behauptung: „Wessen das Land, dessen die Religion,“ als Satz eines einseitigen Territorialsystems von den Wortführern despotischer Willkür von jeher ist vertheidigt worden; und es wundert uns daher nicht, wenn auch der radikale Despotismus nun zu diesem verwegenen Satze seine Zuflucht nimmt. Aber unsere Gegner scheinen es nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, daß gegen dieses höchst illiberale System das weit liberalere Collegialsystem beständig von den bessern Theologen und Juristen der prot. Kirche ist anerkannt und aufrecht erhalten worden. Nach diesem, bei Voraussetzung einer Staatskirche allein richtigen, Systeme hat die Kirche ihre eigenen unveräußerlichen Rechte, die von Zeit der Stiftung her ihr als solche verblieben sind. Dahin gehören namentlich das Recht der Vokation und Ordination. Keine Landesbehörde in der Welt wird sich anmaßen dürfen, nicht ordinirten Geistlichen aus ihrer Machtvollkommenheit die Verwaltung der Sakramente und das Betreten der Kanzel zu gestatten, und eben so wenig wird irgend ein weltlicher Machtspruch den uralten Kanon des Kirchenrechtes umstoßen wollen, nach welchem nur der rechtmäßig Berufene (*rite vocatus*) ein kirchliches Amt übernehmen darf.

Rhein-Bayern. Mit den Bildungsanstalten und mit manchen Lehrern an denselben ist es hier so weit gekommen, daß das Staatsministerium sich genöthigt sah, eine eigene Verfügung zu erlassen, worin das „staatsgefährliche“ Benehmen der Lehrer *) und Schüler ernstlich gerügt, und den Behörden nachdrückliche Einschreitung gegen dasselbe anbefohlen wurde. Die katholische Kirchenzeitung von Aischaffenburg macht darauf aufmerksam, daß die vom hohen Staatsministerium gerügte Rohheit und Unsittlichkeit der Zöglinge sowohl in den Volksschulen als an den Studienanstalten vom Mangel an echter Religiosität herrühre, daß aber auch in der ministeriellen Verordnung, welche dem revolutionären Schwindel Einhalt thun wolle, kein einziges Wörtlein vorkomme, das eine religiöse Gesinnung offenbare.

Als die Hauptursache des Mangels einer echt religiösen Jugend-Bildung führt die gleiche, in ganz Deutschland mit Recht hochgeschätzte, Zeitung die Einrichtung an, daß die Erziehungsanstalten gemischt, für Katholiken und Protestanten gleich gut — oder gleich übel — berechnet seien. Da man solche paritätische Studienanstalten auch für ganz katholische Staaten, „zeitgemäß“ finden will; so mag es unsere Leser interessieren, was die Katholiken anderer Länder, die solche Anstalten bereits aus ihren Früchten kennen gelernt haben, von denselben urtheilen.

Hier also eine Stelle aus der angeführten Kirchenzeitung (Pag. 698.)

„Solche Facten aber und noch viele andere bittere und kränkende Erfahrungen an unseren höheren und niederen Schulen, und die Sorge, die jeder gutgesinnte Katholik und gewissenhafte Familienvater für die religiöse Bildung seiner Kinder haben muß, nöthigen nur zu sehr zum Wunsche und zur Forderung, daß unsere gemischten Anstalten getrennt, und nach den Konfessionen und den Lehren und Rechten derselben organisirt werden möchten.“

„Welcher Vater kann ohne die bangste Sorge und ohne sich selbst anklagen zu müssen, einer solchen Anstalt seine Kinder übergeben, von der er schon halb gewiß ist, daß sie ungläubig, oder doch wenigstens in ihrem Glauben irre geworden oder vernachlässigt, zurückkehren werden? Wie, Jesu manden seine Kinder anvertrauen, den man als mit sich selbst und den Grundsätzen, die man seine Kinder gelehrt wissen will, ganz entgegengesetzter Ansicht kennt? Wenn ein solcher moralischer Zwang und die fast Verzweiflung erregende Alternative, sein Kind unwissend aufwachsen zu lassen, oder um seine Religion betrogen zu sehen, nicht Eingriffe in die heiligsten Rechte sind, wissen wir nicht, wo sie zu suchen sind. Der Liberalismus, der überall die gemischten Schul- und Lehranstalten begünstigte und ihre Einführung förderte, wußte recht gut, was er damit erreichen konnte, und man müßte sich nur über jene Staats-

*) So erfuchten sich, um nur ein Beispiel anzuführen, drei (protestantische) Zöglinge der für beide Religionsparteien gemeinlich in der Erziehungsanstalt zu Kaiserslautern unmittelbar vor der zum prot. Religionsunterricht bestimmten Stunde, die im Saale befindliche Büste Sr. Majestät des Königs mit einem Stricke um den Hals zu versehen.

männer wundern, welche dem Liberalismus so gefällig in die Hände arbeiteten, wenn sie etwas anders gewollt haben sollten, als den Umsturz des Staates, zu dessen Erhaltung sie berufen waren, und welche sie eidlich angelobt hatten. Wir glauben, einen Hauptgrund der Bewegungen unseres Kreises darin zu sehen, und es hat sich auch durchaus gezeigt, daß fast allgemein die von denselben hervorgegangenen jüngeren Beamten mehr oder weniger mitbetheiligt waren.“

München. Die gesammelten Schriften des deutschen Philosophen Franz v. Baader, der seit vielen Jahren so tiefgründige Resultate aus seinen Forschungen im Gebiete der katholischen Religionsdogmatik der spekulativen Theologie lieferte, erscheinen nun in Münster bei Theissing; der erste und zweite Band davon ist schon im Buchhandel. Donald und La Mennais haben sie auf die vortheilhafteste Weise rezensirt. Auch Professor Molitor in Frankfurt setzt sein berühmtes Werk „Philosophie der Geschichte, oder über Tradition“ unermüdet fort, und wird aus dem alten Bunde (der Weisheit der Hebräer) und den Schriften der hebräischen Uebersetzung die Theorie der Kirche und ihre wichtigsten Dogmen philosophisch-historisch darin uns begründen. Es liegt dem katholischen Theologen ob, die katholisch-hebräische Philologie zu kultiviren, um damit der rationalistischen — nicht hebräischen, nicht kirchlichen — Philologie und Exegese ein Ende zu machen.

Amerika. In den früher mitgetheilten Briefen des kathol. Missionärs Ründig von Schwyz geschah mehrmal Erwähnung seines Freundes Joh. M. Henni aus Graubünden, der mit ihm gemeinschaftlich in Luzern und später in Rom studirt, und ihn auch, auf den Ruf des Bischofs Fenwick, nach Cincinnati begleitet hatte, um da mit ihm die frohe Botschaft des Reiches Gottes zu verkünden. Unsere Leser werden sich freuen, auch von diesem Glaubensboten Einiges zu vernehmen. Hier also ein Auszug aus dem Briefe desselben an seinen H. Vetter und Wohlthäter.

Ohio = Canton, den 21. Juli 1832.

„Wie sonst den Menschen Tage unbemerkt verstreichen, so verschwinden bei uns, liebste Verwandte, ganze Jahre, ehe wir von einander einen Laut oder ein Zeichen vernehmen. Bald ist es ein Jahr, seit ich die letzten Zeilen von Ihrer Hand erhielt; es war nach meiner Rückreise von Cincinnati, wohin ich unsern Bischof begleitet hatte. Ich sehe daraus, daß Sie nicht alle meine Schreiben erhalten haben, besonders nicht eine ausführliche Beschreibung meiner Lage und der religiösen Verhältnisse unserer Diözese.“ — — —

„Noch bin ich munter, noch — und natürlich immer mehr — zufrieden, in dem Grade, als ich einheimischer werde mit der Welt und den Sprachen. In meiner Mission in Canton, die im Umfange 100 und mehr Meilen hat, ist meine Arbeit außerordentlich gesegnet, indem die Volkszahl, die ich vor drei Jahren vielleicht kaum 800 Seelen stark fand, sich gegenwärtig wenigstens auf 2000 beläuft; alle theils Einwanderer, theils Neubekehrte mit

ihrer Nachkommenschaft. In verschiedener Entfernung um Canton wurden von mir mehrere Stationen gebildet, durch Begründung einer Kapelle, die der Mittelpunkt einer Dorfschaft, und somit einer ganzen Ansiedlung wird. Auf solche Art sind von mir, mit Approbation des Bischofs, der hierin eine eigene Jurisdiktion anerkennt, fünf Kirchen errichtet worden, die von Zeit zu Zeit von mir oder meinen neuen, später angelangten, Kollegen besucht werden. So wurde — um Euch nur ein Beispiel anzuführen, wie hier Alles neu beginnt — eine schöne Anhöhe, wohin ich zuerst als Priester meine Schritte wendete, und wo bloß zwei katholische Familien wohnten, von mir zum Sitze einer nun blühenden Kongregation gebildet. Ich legte den Grund zu einer Kapelle, was einen Protestanten veranlaßte, eine Stadt *) anzulegen, welche ich, da mir die Ehre, selbe zu benennen, angetragen ward, nach dem Euch bekannten Orte Mareg betitelte, zum Andenken meiner Väter.“

„Mit solchem Anfange entstanden alle Orte, von denen viele, wie z. B. Canton u., binnen erlich und zwanzig Jahren sich zu 1000 Bürgern erschungen haben.“

„Mit eben so schnellem Schritte nehmen Künste und Wissenschaften zu, so daß am letztgenannten Orte bereits eine deutsche und eine englische Presse existirt. Lektüre herrscht unter allen Klassen, und Beredsamkeit wird als erste Zierde geachtet am Manne, am Priester. Natürlich — solide Wissenschaft und Kenntniß ist nicht so allgemein; allein in Allen äußert sich doch die größte Empfänglichkeit dafür. Bei weitem die ungebildeten, den alt gewohnten Gang verfolgenden, Leute sind die Landleute, die aus Europa, besonders aus dem Elsaß, in diesen Staat gezogen sind. Der Amerikaner ist gefällig, zuvorkommend, höflich und äußerst wohlthätig bei Bedürfnissen oder bei Unternehmungen Anderer. Freiheit genießt hier Jeder im vollsten Sinne des Wortes; aber Viele suchen dieselbe mit Ausgelassenheit zu verwechseln, so daß bei zunehmender Population natürlich und bald die Freiheit der Guten beschränkt werden muß. Diese volle Freiheit zeigt sich besonders in ihren Wirkungen auf dem Gebiete der Religion. In Hinsicht auf ihre äußere Ausübung ist aller, selbst der ausgelassenste und den höchsten Grad von Fanatismus erreichende, Kultus, kraft der Konstitution der Gesamt-Staaten, erlaubt.“

„Was das innere Wesen der Religion, die Moralität, anbetrifft, so läßt sich leicht einsehen, was bei so vielen Sekten und Spaltungen, was von öffentlichen Predigern des Deismus u. s. w. natürlich folgen muß. Das größte Spiel menschlicher Eigenschaften und Kräfte — mit allen Leidenschaften des Gemüths — ist dem Beobachter vor die Augen gestellt. Diese freie Denkungsart, vom Senate ausgehend, spricht sich durch alle Klassen und Verzweigungen des Volkes aus, zumal, da Alle lesen, Alle kritisiren, Alle über Alles sprechen, und, gemäß ihrer Freiheit, darin wirklich das Recht zu sprechen setzen.“

„Diese Erscheinung wird, mit Ausnahme unserer weniger gebildeten Einwanderer, die entweder wirklich einfach und bieder, oder dann am scheußlichsten sind — besonders auch deswegen allgemein angetroffen, weil ein ewiges Wandern von Osten nach Westen, und umgekehrt, durch den Handel und durch Reisen von den westlichen Staaten nach denen des Ostens nothwendig unterhalten wird, so daß wirklich diese Einheit allgemeiner Charakter und die Grundlage der Einheit der Staaten ist.“ (Schluß folgt.)

*) Dieser Ausdruck ist richtig, wenn er recht verstanden wird. Nach den Gezeiten dieses Landes, wo es jedem Landeigenhümer erlaubt ist, in Stücken zu verkaufen, wird nämlich ein gemeinschaftlicher Wohnort, ein Dorf (Town), gleichmäßig abgemessen, in Haupt- und Nebengassen, in öffentliche und Nebenplätze u. s. w. abgetheilt, als Grund fünfziger Größe einer Stadt.

(Hiezu eine Beilage.)

Ueber die katholische Gesellschaft im Kanton Solothurn.

In No. 42 des Solothurnerblattes fragt ein gewisser „Landmann im Namen Vieler“ nach der Ursache und dem Zwecke des kürzlich in Altisholz entstandenen „katholischen Vereines.“ Er sagt: da die katholische Religion durch die Verfassung sowohl gewährleistet, als auch jede Abänderung derselben verboten, und ihre Handhabung und Beschützung von den Volksrepräsentanten durch einen Eid angelobt sei, so sehe er die derzeitige Nothwendigkeit eines solchen Vereines nicht ein.

So mögen Menschen sprechen, die ihre Wünsche durch die jetzige Ordnung der Dinge befriediget sehen und, vom Schimmer der neuen Freiheit geblendet, sich für die Zukunft nur goldene Tage träumen, ohne an irgend eine Gefahr zu denken; oder solche, deren Herz für die Religion schon erkaltet ist, und die daher gleichgültig zusehen können, ob und wie das von den Vätern ererbte Kleinod des Glaubens auf die Nachkommen übergehe. Aber anders denkt der Christ, dem die Religion, anders der christliche Hausvater, dem das Heil seiner Kinder am Herzen liegt. Mit Furcht und banger Sorge wird seine Seele erfüllt, wenn er auf das Wirken des Zeitgeistes hinblickt, das sich in den politischen Vereinen und in der Tagesgeschichte überhaupt nur zu laut kund thut.

Jeder aufmerksame Beobachter, selbst der schlichte Landmann, sieht klar, daß dieser Zeitgeist eine vorwiegende Neigung und Richtung nach Umwälzung alles Alten, nach Veränderung alles Bestehenden genommen. Zwar mag in den Verfassungen der Staaten Manches liegen, was einer Umänderung, was einer neuen Gestaltung bedarf. Sie sind Menschenwerk, veraltern nach und nach, und ihre Lebenskraft erlahmt; daher bedürfen sie von Zeit zu Zeit der Erneuerung.

Aber anders verhält es sich mit der christlichen Religion, mit der Verfassung und den Anstalten in der katholischen Kirche. Sie ist Gotteswerk, von der ewigen Erbarmung uns gegeben als die einzige Quelle des Heils für alle Geschlechter und alle Zeiten, und daher unveränderlich in Allem, was göttlicher Einsetzung ist. Was bloß kirchliche Anordnung ist, das kann nach den Bedürfnissen der Zeit abgeändert werden, jedoch nur durch die Kirche selbst. Wird aber der Geist der Zeit, der Alles in den Strudel seiner Neuerungen hineinzuziehen strebt, wird er wohl ruhig an der Kirche und ihren göttlichen Anstalten vorübergehen? Wird er nicht auch an ihr seine Macht und Neuerungslust versuchen wollen? Ja, spricht sich diese Lust nicht schon lange und laut aus in öffentlichen Blättern und Zeitschriften, in den Produkten einer zügellosen Presse, die nicht nur unter die Gebildeten, sondern selbst unter das Volk ausgestreut werden, um die

Lehre des neuen Evangeliums zu verbreiten, um die Pläne für die sogenannte kirchliche Verbesserung (!!!) zu befördern, und Anhänger für dieselben zu gewinnen? Sind nicht schon Viele durch solche irreligiöse Schriften in ihrem Glauben irre gemacht und in Verwirrung gebracht, Viele gar vom Wege des wahren Glaubens abgeleitet worden?

Wohl ist die katholische Religion durch unsere Verfassung und den Eid der Stellvertreter des Volks gewährleistet. Aber was ist diese Gewährleistung? Die Erlaubniß, die katholische Religion ungehindert auszuüben und der ihrem Gottesdienste und ihren Anstalten versprochene Schutz. Gibt es nun aber neben dieser Erlaubniß und diesem Schutze zum Nutzen der Religion nichts ferners zu thun? Hindern diese die Ausstreuerung irreligiöser, die Religion und ihre Institute untergrabender Zeitungen und Schriften? Hindern sie irreligiöse, verführerische Reden? Verspottung des Heiligsten? Mergernisse und Verführung jeder Art? Ja, noch mehr: wer bürgt dem Volke dafür, daß seine Stellvertreter auch immer können und vermögen, was sie durch einen Eid gelobt haben? Ist unsere Verfassung und Regierung vor der Macht des neuerungssüchtigen Geistes der Zeit gesichert? Werden nicht selbst die Regenten vom Geist der Zeit regiert? Aendern und bilden nicht viele Menschen ihre Grundsätze und Ansichten nach dem herrschenden Geiste der Zeit? Was ihnen heute wichtig und heilig erscheint, wird ihnen morgen oft gleichgültig oder verächtlich. Bei dem so großen und mächtigen Einflusse des jetzigen Zeitgeistes auf die Menschen: wo kann das christlichgesinnte Volk eine größere Sicherheit und Bürgschaft für seine heilige Religion finden, als im festen Vertrauen auf Gott und in sich selbst, in einer engeren Verbindung der Christlichgesinnten, damit die treuen Anhänger des alten heiligen Glaubens einander kennen lernen, und damit es offenbar werde, daß die Zahl Derjenigen noch groß sei, welche vor dem Gözen der Zeit ihr Knie nicht biegen, sondern fest und standhaft beim alten Glauben an Jesus und seine heilige Kirche verharren wollen! — Also nicht Mißtrauen gegen die Regierung als Regierung, sondern Mißtrauen gegen den neuerungssüchtigen Geist der Zeit rief den katholischen Verein in's Dasein.

Dieses Mißtrauen gegen den Geist der Zeit, und daher die derzeitige Nothwendigkeit der Verbindung aller ächten Katholiken wird um so mehr gerechtfertiget, wenn wir die politischen Vereine betrachten, die in unserm, wie in andern Kantonen entstanden sind, und wovon der Langenthaler der Mutterverein, die übrigen Töchtervereine sind. Ihr vorgeblicher Zweck soll sein: Handhabung und Befestigung der jetzigen Verfassung und Ordnung der Dinge. Durfte nun das Solothurnerblatt fragen: Wozu ein katholischer Verein, da die Religion durch die Verfassung gewährleistet ist? so dürfen wir mit weit größerem Rechte fragen: Wozu die politischen Vereine, da die jetzige Verfassung und Ordnung

der Dinge durch die Annahme der Majorität des Volkes, durch den Eid der Volksrepräsentanten und die Garantie der Tagsatzung gewährleistet ist? — Doch das Treiben und Wirken dieser politischen Vereine hat den wahren Zweck derselben aufgedeckt und gezeigt, daß diese Vereine das Werkzeug der radikalen Partei sind, um die öffentlichen Angelegenheiten nach ihren Ansichten zu leiten, die Aemter der Kirche und des Staats mit ihren Anhängern zu besetzen, die öffentlichen Lehranstalten nach ihrem Sinn und Geist zu modeln, und so selbst die Regierungen zu beherrschen und einen Staat im Staate zu bilden. Sprechen nicht vielfältige Thatfachen dafür, daß die Pläne der radikalen Partei auch auf unsere kirchlichen Anstalten loszielen? Wie viel Vorarbeiten und Vorschläge zur Umänderung und zur sogenannten Verbesserung (!!) unseres Kirchlichen haben nicht der Appenzeller, der Eidgenosse, der Schweizerbote, diese Sprachorgane der radikalen Partei, geliefert? Wie Vieles meint der Appenzeller, daß von unserer Religion und ihren Anstalten wegzuschneiden sei, ohne daß man darum aufhöre, Katholik zu sein? Wie frech werden in diesen radikalen Blättern die Wahrheiten der katholischen Religion entstellt oder geläugnet, ihre Gebräuche verlacht und verhöhnt, ihre Rechte angegriffen, ihr Oberhaupt und ihre Diener verächtlich gemacht, verdächtigt und verleumdet! Kurz, welch' gefährliches Gift wird durch solche radikalen Schriften unter das christliche Volk ausgestreut, um seine Anhänglichkeit an seine Religion und Kirche, seine Achtung gegen die Diener der Religion zu schwächen und auszulöschen, und so das Volk selbst für ihre vorhabenden Pläne empfänglich zu machen!

Nicht umsonst hat Gregor der XVI., das wirkliche Oberhaupt der katholischen Kirche, in seinem Kreisschreiben vom 15. August 1832 an alle Erzbischöfe und Bischöfe seine Bekümmernisse wegen solcher Vereine und Klubs ausgesprochen. Hören wir die Worte des heiligen Vaters: „Zu den übrigen bitteren Bekümmernissen über die allgemeine Gefahr kommt noch, was Uns besonders schmerzt, daß sich gewisse Gesellschaften und Vereine bilden, wo sich Leute von verschiedenen, selbst offenbar falschen, Religionen und Bekenntnissen zusammenthun, und zwar Anhänglichkeit an die Religion heucheln, im Grunde aber, um Aufruhr allseitig zu verbreiten, ungebundene Freiheit predigen, wodurch sie Geistliches und Weltliches in Verwirrung bringen, und jede gesetzmäßige Autorität zertrümmern.“ — Und an einer andern Stelle sagt er: „Diese Gesellschaften sind gleichsam der Pfuhl, wo alle Irrthümer, all' das gottlose Sektengewes, alle Laster und Gotteslästerungen, mit allem übrigen Auswurf, wie in eine unlautere Grube zusammenlaufen.“ — Wenn selbst das Oberhaupt der Kirche in solchen politischen Vereinen Gefahr für die Religion befürchtet, soll das christliche Volk nicht diese Bekümmernisse mit ihm theilen, besonders wenn vor seinen Augen Thatfachen geschehen, die obige Bekümmernisse des heiligen Vaters rechtfertigen? Was muß das christliche Volk denken, wenn es selbst mit eigenen Ohren hört, wie einige Stellvertreter des Volks und Mitglieder solcher politischen Vereine die Lehren, Anstalten und Gebräuche seiner Kirche mit Spott und Hohn bewerfen, das Oberhaupt und die Diener der Kirche verächtlich machen, den Klöstern und frommen Stiftungen unserer Vorfahren zum Voraus den Stab brechen, wie zur Zeit der französischen Revolution? Was muß das christliche Volk denken, wenn ein junger Procurator und vertrauter Freund und Günstling der Radikalen öffentlich seine irreligiösen Grundsätze austramt und öffentlich behauptet: in kurzer Zeit

werden alle Pfarrer als unnützes Zeug abgeschafft und für sie nur gebildete Schullehrer aufgestellt werden? Was muß das christliche Volk denken, wenn erst unlängst ein Oberamtmann in einer öffentlichen Verkündung (vom 9. Okt. 1832), die er an alle Pfarrgemeinden seiner Amtei ergehen ließ, fast eine ähnliche Sprache führt, indem er sagt: „Da nur durch gute Schulen und Lehranstalten der Mensch zum wahren Begriff von Religion und zur Erkenntniß ihrer Wohlthat für uns Menschen und unsere Seelen geführt werden kann; da es die große Aufgabe und der entschlossene Wille unserer Regierung ist, uns zu diesem wahren, ungeheuchelten!! (— sollte wahr-scheinlich heißen reinen—) Begriff unserer Religion, zum wahren, ungeheuchelten (!!) Begriff unserer Bestimmung und zum wahren Begriff und Genuß wahrer und freier Beglückung (!!) zu führen“ 2c. 2c. Was also bis jetzt nur in Vereinigung mit der Kirche, ja vorzüglich nur durch die Kirche möglich war, das Volk zur Kenntniß seiner Religion und seiner Bestimmung zu führen, soll nach der Behauptung dieses Oberamtmanns nur von der Regierung, nur durch gute Schulen geschehen!? — Eine Sprache, die selbst die hohe Regierung mißbilligen und ahnden wird.

Was muß das christliche Volk denken, wenn es sieht, daß seine Stellvertreter sich zu Richtern über das Wort Gottes aufwerfen, wie es die Tagesgeschichte von zwei Vorfällen zu Dornach und Olten bezeugt? Wenn es sieht, wie das Wort Gottes gebunden wird, das sonst selbst zu Fürsten sprechen durfte: „Es ist dir nicht erlaubt!“ das Wort des Irrthums und der Lüge hingegen freien Lauf hat?

Was muß das katholische Volk denken, wenn die Gegner des Professoren-Kollegiums laut erklären: man brauche keine geistlichen Professoren, die nebst dem Lehr- auch noch das Seelsorgeramt versehen; wenn es also sieht, wie diese Gegner ihm seine Prediger und Beichtväter, denen es sein ganzes Vertrauen schenkt, fortschaffen wollen, und an ihre Stelle solche Lehrer schon zum Voraus bezeichnen, welche wegen ihrer irreligiösen Denkungsart oder ihres unsittlichen Betragens wenig Vertrauen erwecken?

Wenn das christliche Volk solche Thatfachen täglich sieht oder hört, darf man sich verwundern, daß es endlich aufwacht aus seinem Schlummer, daß es sich der warnenden Worte erinnert, die ihm Leo XII., das Oberhaupt der Kirche, bei Gelegenheit des Jubelablasses 1826, zurief: „Viele falsche Propheten umgeben euch; sie stellen sich an, als wären sie nur den Mißbräuchen und dem Aberglauben abhold, wollen aber die Religion in ihrem tiefsten Grunde ausrotten. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!“ Darf man sich wundern, daß es Gefahren für seine heilige Religion befürchtet, daß es sich deswegen zu einer religiösen Gesellschaft vereinigt, um das Heiligthum seines Glaubens gegen jede Gefahr durch gesetzmäßige Mittel zu vertheidigen und zu schützen? In keiner politischen Absicht sind die Männer dieser Gesellschaft zusammengetreten; sie bezwecken keine Reaktion; sie werden sich kein ungesetzliches Mittel erlauben. Sie wollen einander gegenseitig aufmuntern und in der Anhänglichkeit an die Religion, das heilige Erbe ihrer Väter, stärken und beleben; sie wollen durch Verbreitung religiöser Schriften Saamen des Guten unter ihren Mitbürgern austreuen; sie wollen, wo sie solches ersprießlich erachten, von dem durch die Verfassung gegebenen Petitionsrechte Gebrauch machen. Das sind die Mittel und Waffen dieser katholischen Gesellschaft, und die Statuten derselben werden, so erwarten wir es, gedruckt vor Jedermanns Augen erscheinen. Nur wer Böses thut, scheuet das Licht.